

Bedingungen zum Ausleihen der Jollen

Liebe Vereinsmitglieder,

da sich die Boote leider nicht von selbst pflegen und reparieren und dies durch Mitglieder geschehen muss, gelten für das Ausleihen der Jollen folgende Regeln. Damit sollen die Arbeiten besser auf die Mitglieder verteilt und die Sicherheit der Mitglieder und des Materials gewährleistet werden. Der Zeitraum, in dem die jährliche Mitarbeit zu erledigen, ist startet mit dem 1. November des Jahres und endet mit dem 31. Oktober des Folgejahres. Sobald die Anforderungen erfüllt sind, kann man sich zum Jollensegeln freischalten lassen. Stunden, die nach der letzten Möglichkeit des Jollensegelns geleistet wurden, können nach Absprache in den nächsten Zeitraum übernommen werden.

1. Jährliche Mitarbeit im Vereinsleben von insgesamt mind. 8 Stunden

Die jeweilige Tätigkeit ist per Mail selbstständig zu vermerken und wird dann von der jeweils zuständigen Person des erweiterten Vorstandes dort eingetragen. Tätigkeiten können sein:

- Mithilfe bei Reparaturarbeiten und Bauarbeiten in der Bootshalle, die den Verein betreffen. In den Wintermonaten wird es einen festgelegten wöchentlichen Termin geben, der der Website oder ggf. den Social-Media-Kanälen¹ zu entnehmen ist z.B. Reparieren der Jollen, Fram, Skip; mitbauen an Boots-Neubauten wie dem Seggerling
- Mithilfe bei der Ausbildung zum Sportbootführerschein oder Segeltraining. Hier zählen nur Fahrten, die für alle interessierten Vereinsmitglieder offenstehen. Auszubildende müssen Vereinsmitglieder sein.
- Mithilfe bei der Vorbereitung von größeren(mehrtägigen) Segelevents wie Kieler-Woche, Rund Rügen, Vereinsfahrten u.ä.
- Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung von Vereinsevents, wie z.B. Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier u.ä.
- Mithilfe beim Kranen und Slippen der Vereinsboote
- Teilnahme an jährlichen Regatten z.B. Rund Rügen, wenn diese in besonderem Maße der Öffentlichkeitsarbeit zuträglich sind. Dies ist mit dem Pressewart zu klären. Wöchentliche Regatten werden nicht berücksichtigt; es sei denn, wenn bei der Mittwochsregatta die für eine Wertung erforderliche Mindestzahl erreicht wird.
- Vertreten des Vereins auf Informationsveranstaltungen wie dem „Campustag“ oder „Ankommen und Orientieren“

Die Teilnahme an Segelevents wie Vereinsfahrten, Weihnachtsfeier etc., wird hierbei nicht berücksichtigt, da diese überwiegend dem Vergnügen dienen.

¹ Diese sind der Website zu entnehmen: <http://segeln.fh-stralsund.de/neu/home.php>

2. Besitz eines amtlichen Sportbootführerscheines (See, Binnen oder höher)

3. Vorsekeln vor dem vertretungsberechtigten Vereinsvorstand; insbesondere folgende Fähigkeiten werden erwartet

- Wende, (Halse)
- Mann-über-Bord-Manöver
- An und ablegen, festmachen des Bootes
- Reffen
- Vorbereiten und Nachbereiten des Bootes und der Segelmaterialien sowie pfleglicher Umgang mit diesen
- Kenntnis des Verhaltens im Schadensfall an der genutzten Jolle und an fremden Sachen und Personen

4. Bei Schäden ist folgendes zu beachten:

- Jeder Schaden ist unverzüglich beim erweiterten Vereinsvorstand zu melden. Dazu zählen neben Beschädigungen am Material auch der Verlust desselben.
- Sicherheitsrelevante oder größere Schäden müssen umgehend telefonisch gemeldet werden. (z.B. Leck im Rumpf, beschädigte Wante, gebrochener Baum)
- Schäden an den Jollen sind ohne Verzug dem Jollenwart mitzuteilen. Bei selbst verursachten Schäden besteht die Pflicht zur Mithilfe bei der Reparatur. Nach Beendigung der Fahrt müssen die Schäden online im Buchungsportal notiert werden.
- Jeder Fremdschaden, der mit der eigenen Jollen-Nutzung in Zusammenhang steht, ist unbedingt aus versicherungstechnischen Gründen sofort dem Kassenwart/Vorstand zu melden. (z.B. Kollision mit fremdem Boot)
- Bei jedem Personenschaden ist unmittelbar die Wasserschutzpolizei zu verständigen.

5. Es müssen des Weiteren folgende Regeln beachtet werden:

- Bei Mehrtagestouren und Touren außerhalb des Boddens ist eine Rücksprache mit einer Person des erweiterten Vorstandes bezüglich Wetter und Route Pflicht.
- Das Logbuch auf unserer Website ist zu führen, Schäden sind dort einzutragen.
- Segeln ist mit den Jollen erst ab einer Wassertemperatur von 10°C erlaubt. Diese Angabe ist unserer Website zu entnehmen. Ausnahmen müssen mit dem Vereinsvorstand abgesprochen werden.
- Es darf bis zu einer Windstärke von 3 mit Böen 4 Bft gesegelt werden. Dafür ist vorher der auf unserer Website hinterlegte Wetterbericht zu prüfen.

- Es muss während des Segelns mindestens ein Vereinsmitglied an Bord sein. Die Verbandshaftpflichtversicherung für den Gebrauch der Boote ist auf Vereinsmitglieder beschränkt.
- Die Person, die die Jolle gebucht hat, muss mit an Bord sein. Abweichungen hiervon sind nur während der Ausbildung, zu den offiziellen Ausbildungsterminen, in Absprache mit Vereinsvorstand/Jollenwart möglich.
- Die maximal vom Hersteller für die Jolle zugelassene Personenanzahl und Gewichtszuladung ist zu beachten
- Es ist immer eine ohnmachtssichere Rettungsweste von allen Personen an Bord zu tragen
- Im Online-Buchungssystem ist eine Telefonnummer zu hinterlegen, unter der man während des Segelns erreichbar ist.

Da es für ehemals aktive Mitglieder, die mittlerweile nicht mehr in Stralsund wohnen auch weiterhin möglich sein soll, sich die Jollen auszuleihen, gilt hier folgende gesonderte Regelung:

Die Jollennutzung ist in diesem Fall unter Berücksichtigung der Punkte 2-6 möglich. Dabei erfolgt ein Ausleihen über den Jollenwart. Dieses Anliegen muss dem Jollenwart mindestens 2 Tage vorher mitgeteilt werden. Dies ist diesem über Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Die aktuellen Kontaktdaten sind dem Buchungsportal zu entnehmen oder über die E-Mail-Adresse des Vereins zu erfragen.